

Maßstab 1: 500

### ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. JULI 1981

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**WR** Reine Wohngebiete

#### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

**GRZ 0,3** Grundflächenzahl z. B. GRZ 0,3

**GFZ 0,4** Geschoßflächenzahl z. B. GFZ 0,4

**I/II** Zahl der Vollgeschosse

#### 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

**O** offene Bauweise  
 - - - - - Baugrenze

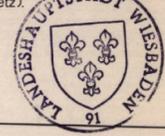
#### 4. VERKEHRSLÄCHEN

Wirtschaftsweg (Wanderweg)  
 ———— Straßenbegrenzungslinie

#### 5. SONSTIGE PLANZEICHEN

Flurstücksgrenze  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 vorhandene Gebäude, z. B. 1geschossig mit 3 Wohneinheiten  
 Grünfläche

Planungsunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Wiesbaden (Vermessungsdienststelle nach § 8 Nr. 3 Katastergesetz) Wiesbaden, den 20.10.1988



Der Magistrat - Vermessungsamt  
 Im Auftrag  
*Duff*  
 Lt.d. Vermessungsdirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom Nr. — eingeleitet. Den Grundstückseigentümern der von Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke, sowie den von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BauGB am 18.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Wiesbaden, den 20.10.1988



*J. Walhmann*  
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 2.12.1960 (GVBl. 1960 S. 103) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 02.08.1989 Nr. 123 in der Sitzung beschlossen. Wiesbaden, den 10.04.1989



*[Signature]*  
 Oberbürgermeister

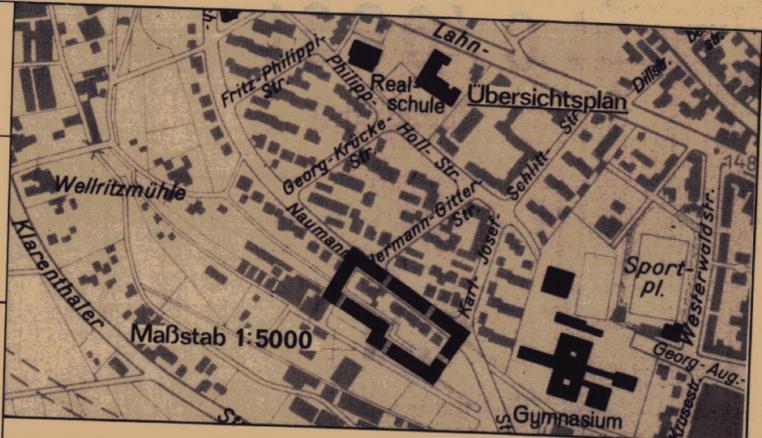
Durchführung des Anzeigeverfahrens durch Erlaß VC 21 61 d 04/45- Wiesbaden, den — Der Hess. Minister des Innern Im Auftrag

Der Satzungsbeschluß Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am 10.05.1987 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes am 11.05.1987 in Kraft. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav Stresemann-Ring 15 bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Wiesbaden, den 12.05.1987



Der Magistrat - Vermessungsamt  
 Im Auftrag  
*Duff*  
 Lt.d. Vermessungsdirektor

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden bis auf die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung aufgehoben. Die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise des Bebauungsplanes sind somit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.



## LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN BEBAUUNGSPLAN

### „Lahnstraße Westteil I. Änderung“ Wiesbaden

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt. Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), der Bauutzungsverordnung (BauNVO) und der Hess. Bauordnung vom 31. August 1976 (HBO).